

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.09.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt	entschuldigt
Herr Jörg Brämer	i.V. für Herrn Appenrodt
Herr Franz-Ulrich Keindorff	
Herr Ulf Kelterer	
Herr Ulrich Korn	
Herr Reinhard Lüder	
Frau Ramona Müller	entschuldigt

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan
Frau Kathrin Eckert
Herr Michael Schumann

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:32 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit sechs stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister schlägt zwei Änderungen vor:

Die unter TOP 13 aufgeführte Beschlussvorlage BV-0045/2021 zur Errichtung eines Parkplatzes in der Schulstraße wurde vom Ortschaftsrat Barleben zurückgestellt. Eine Vorberatung hier im Hauptausschuss ist nicht sinnvoll.

Die unter TOP 20 aufgeführte IV-0010/2021 ist noch nicht freigegeben.

Er stellt die Tagesordnung mit diesen beiden Streichungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Der anwesende Einwohner hat keine Fragen.

TOP 4 **Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden**

Der Bürgermeister teilt mit:

- Zurzeit läuft die Ausschreibung zur Besetzung von zwei Amtsleiterstellen in der Gemeindeverwaltung.
- Die Mitarbeiterin, der im Büro des Bürgermeisters die Büroleitung obliegt, geht voraussichtlich Mitte Oktober als EU-Abgeordnete nach Brüssel. Die Stelle wird zeitnah ausgeschrieben.
- Das Bürgermeistergrillen in Verbindung mit dem Tag der offenen Tür am letzten Wochenende war ein schöner Erfolg, alle Beteiligten haben sich große Mühe gegeben.
- Das schon mehrfach angesprochene Ehrenamtsfest wird jetzt für das Frühjahr 2022 geplant, zur Vorbereitung wird eine AG gebildet.
- Der Wirtschaftsball fand, statt, es wurden Mitarbeiter des TPO ausgezeichnet.
- Im Veranstaltungscenter Bördehof in Ebendorf fand die 2. Logistikkonferenz Mitteldeutschland statt.
- Die 3. Internationale Automotive Kooperationskonferenz des Clusters MAHREG fand im TPO statt.
- Die Berufs- und Studienorientierungsmesse Kickstart MINT fand im IGZ statt.

Diese letzten vier genannten Veranstaltungen fanden innerhalb von fünf Tagen statt. Der Bürgermeister ist stolz auf die Ballung solcher Veranstaltungen in der Gemeinde Barleben.

- In der letzten Woche fand in der KiTa Meitzendorf die nachgeholte offizielle Eröffnung statt. Auf der Babybegrüßung heute in Meitzendorf äußerten sich die Eltern hochzufrieden über den Neu- und Ausbau.
- Die derzeitigen Coronainfektionszahlen sind nicht besorgniserregend. Der Impfbus des Landkreises stand auch vor den Schulen.
- Seit dem 06.09.2021 sind fast alle Mitarbeiter der Verwaltung wieder aus dem Homeoffice zurück.
- Für die Bauvorhaben Jugendclub Ebendorf und Spielplatz Ebendorf sind Zuwendungsbescheide der LAG LEADER eingegangen.
- Der F-Plan ist derzeit noch nicht genehmigungsfähig.
- Am 27. September findet die mündliche Verhandlung bezüglich der Kreisumlage in Leipzig vor dem Bundesverwaltungsgericht statt.

Dann erläutert der Bürgermeister zum Gebäude Scheune Mühlenhof in Ebendorf, dass einige Gebäudeteile nicht standsicher sind, ein entsprechendes Gutachten liegt vor. Es gibt aber auch anderslautenden Meinungen, die bei Vor-Ort-Termine seitens des Vereins und des Ortschaftsrates geäußert wurden. Man möchte gern den Mühlenhof mit LEADER-Fördermitteln aus der nächsten Fördermittellrunde (Beginn 2024) sanieren. Es ist klar, dass der Erhalt die teurere Variante darstellt, aber historische Dinge sollten erhalten werden.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Lüder ist der Ansicht, dass die Scheune Mühlenhof Ebendorf kein Gebäude, sondern im rechten Teil vielmehr eine Ruine sei. Diese zu retten, hält er nicht für sinnvoll. Die Erfahrungen, die man in der Gemeinde mit der Sanierung historischer Gebäude gemacht hat, sind, dass nach einigen Jahren doch immer wieder Schäden auftreten, die teuer beseitigt werden müssen. Er zweifelt an, ob dieser rechte Gebäudeteil wirklich historisch erhaltenswert ist. Vermutlich wäre ein Abriss mit anschließendem Neubau günstiger. Ein Nutzungskonzept sollte erstellt werden, damit der Neubau entsprechend ausgeführt werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass die (noch nicht freigegebene) Informationsvorlage die Dinge nur einseitig betrachtet. Die dort enthaltenen Angaben zum Sanierungsaufwand in Höhe von 1,2 Mio € sind ja auch nur Schätzungen und keine Berechnungen. Er verweist auf das Ortsteilzentrum Alter Schulhof, welches ebenfalls für diese Summe saniert wurde. Ein Nutzungskonzept hat der Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. schon vorgelegt. Er kann das Anliegen des Vereins, dieses Ensemble zu erhalten, nicht einfach ignorieren und bittet um Zeit zur Einholung einer zweiten Meinung.

Herr Keindorff kennt zwar nicht das Gutachten, aber den Gutachter, der den rechten Teil der Scheune begutachtet hat. Diese rechte Seite der Scheune stellt seiner Ansicht nach einen Anbau dar, der früher als Stall genutzt wurde. Einen Erhalt um jeden Preis findet er unsinnig, zumal das Gutachten offensichtlich den Abriss empfiehlt.

Der Bürgermeister erklärt, dass kein zweites Gutachten eingeholt werden soll. Er ist vielmehr an einem sinnvollen Kompromiss interessiert.

Herr Kelterer wirft ein, dass heutzutage hochwertige Sanierungen alter Gebäude möglich sind. Man muss vernünftig planen. Er würde ein zweites Gutachten einholen.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, Teile, die einsturzgefährdet sind, auch abzureißen. Vielleicht kann das Dach erhalten bleiben und eine neue Außenwand gemauert werden. Für manche Probleme gibt es mehrere Lösungen und nichts anderes strebt er für den Mühlenhof an.

Herr Lüder ist trotz der demonstrierten Kompromissbereitschaft dagegen, Geld in ein Gebäude zu stecken, was laut Gutachten unrettbar verloren ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass er ein Meinungsbild eingefangen hat und beendet die Diskussion zu diesem Thema.

Herr Lüder regt an, beim Landkreis nachzufragen, ob der Impfbus nicht in sechs Wochen dieselben Stationen noch einmal anfahren könnte. So wäre eine Zweitimpfung für die Bürger vor Ort unkompliziert möglich.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen Entwurfs- und Auslageabschluss Vorlage: BV-0038/2021

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu entscheiden:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 8** **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5)**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0029/2021

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. **Die zum Entwurf 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 9** **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5)**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0030/2021

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBI I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 10

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0033/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt, zu beschließen.

Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 38 nördlich des Schnarsleber Weges der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der
Flur 2, Gemarkung Ebendorf
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0036/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 nördlich des Schnarsleber Weges der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Beschluss

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 nördlich des Schnarsleber Weges der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt, zu beschließen.
Die Planänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 12 Benennung eines Straßennamens
Vorlage: BV-0048/2021**

Der Ortschaftsrat Ebendorf hatte über mehrere Vorschläge befunden, als Favorit stellte sich die Benennung „Mistelbacher Weg“ heraus.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt für die im Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (BV-0005/2021) enthaltene Straße „Haufendorfsweg“ zu benennen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die im Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (BV-0005/2021) enthaltene Straße „Mistelbacher Weg“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 13 Barleben, Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung geplanter
Baugebiete nördlich der Bahn
Vorlage: BV-0045/2021**

Dieser TOP wurde zurückgestellt

**TOP 14 Variantenvergleich zukünftige Betriebsführung Jersleber See –
Businessvarianten
Vorlage: BV-0046/2021**

Der Bürgermeister erklärt den Weg der Beschlussvorlage und der nachgereichten ergänzenden Unterlagen. Auf einer Sondersitzung am 30. September wird sich zuerst der Ortschaftsrat Meitzendorf und anschließende der Sozial- und der Bauausschuss für eine der beiden vorgeschlagenen Varianten aussprechen.

Der Bürgermeister favorisiert Variante b), die Umsetzung der Maßnahmen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln. Auf die Variante a) fällt die Gemeinde bei Versagung der Fördermittel ohnehin zurück.

Herr Korn macht deutlich, dass es im Beschlusstext nur um die Frage geht, ob mit oder ohne Fördermittel gebaut werden soll.

Herr Kelterer fragt, wie groß die Chancen auf Erlangung der Fördermittel sind, wo sich doch im näheren Umfeld gleichartige Naherholungszentren befinden. Der Bürgermeister erklärt, dass man sich von Mitbewerbern absetzen muss. Dies soll am Jersleber See durch die Konzentration auf den Resort-Gedanken geschehen. Man will den Tourismus in den Vordergrund rücken. Dazu benötigt man Produkt wie Radrundfahrten, Mietzelte, etc.

Herr Keindorff beantragt, dass zum 30. September schriftlich dargelegt wird, welche nächsten Schritte in der nächsten Zeit umgesetzt werden, wenn man sich jetzt für die Variante B) entscheidet.

Abstimmung über diesen Antrag

6 x JA

0 x NEIN

0 x ENTH

Antrag angenommen

Der Hauptausschuss stimmt dann über die Beschlussvorlage ab. Diese Abstimmung ergeht unter dem Vorbehalt der Abstimmung des Ortschaftsrates Ebendorf am 30. September. Sollte sich der OR Meitzendorf anders als der Hauptausschuss positionieren, so wird man auf einer Sonder-Hauptausschuss-Sitzung am 05. Oktober erneut über diese BV befinden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen alle notwendigen Schritte einzuleiten um

- a) das Erholungscenter Jersleber See in Eigenrealisierung und Eigenbetrieb oder GmbH ohne Förderung zu betreiben

ODER

- b) das Erholungscenter Jersleber See zum Tourismusgebiet Jersleber See zu entwickeln mit GRW-Förderung, die Gemeinde übernimmt die Erschließung der Infrastruktur für die es eine Fördermöglichkeit bis zu 95% durch das Land Sachsen-Anhalt gibt. Nur der Campingplatz (da nicht förderfähig) wrd als Eigenbetrieb oder GmbH betrieben. Der Bereich Beherbergung (Bungalows u.ä.) und Gastronomie wird durch einen Dritten betrieben. Die Gemeinde wird die notwendigen Flächen verpachten, die notwendigen Investitionen werden durch Dritte getätigt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bürgermeister zu beauftragen alle notwendigen Schritte einzuleiten um

das Erholungscenter Jersleber See zum Tourismusgebiet Jersleber See zu entwickeln mit GRW-Förderung, die Gemeinde übernimmt die Erschließung der Infrastruktur für die es eine Fördermöglichkeit bis zu 95% durch das Land Sachsen-Anhalt gibt. Nur der Campingplatz (da nicht förderfähig) wrd als Eigenbetrieb oder GmbH betrieben. Der Bereich Beherbergung (Bungalows u.ä.) und Gastronomie wird durch einen Dritten betrieben. Die Gemeinde wird die notwendigen Flächen verpachten, die notwendigen Investitionen werden durch Dritte getätigt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dieser Variante im Ortschaftsrat Meitzendorf am 30.September 2021.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 15 Neubau des Feuerwehrgerätehauses der FF Barleben -
Entwurfsplanung
Vorlage: BV-0047/2021**

Die im Finanzausschuss geforderte Errichtung einer PV-Anlag eist in der Planung ohnehin vorgesehen. Eine Festlegung allein auf die Dachfläche wird als ungünstig erachtet, vielleicht ist eine PV-Anlage an der Fassade ja sogar effektiver. Man einigt sich auf einen diesbezüglichen Zusatz zum Beschluss.

Die Entwurfsplanung ist nicht mehr ganz aktuell, Herr Keindorff findet eine Überarbeitung angebracht. Herr Korn beantragt stattdessen, dass die nächsten Planungsschritte den Gremien als Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Abstimmung über diesen Antrag

6 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben bestätigt die Entwurfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Bauvorhabens.
2. Die Finanzierung des Vorhabens soll über einen Mietkauf mit einer Laufzeit von 15 Jahren sichergestellt werden.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Entwurfsplanung zu bestätigen und den Bürgermeister mit der Umsetzung des Bauvorhabens zu beauftragen.

2. Die Finanzierung des Vorhabens soll über einen Mietkauf mit einer Laufzeit von 15 Jahren sichergestellt werden.

3.Das neue Feuerwehrgerätehaus ist mit energieeffizienten, energiesparenden und energieerzeugenden Systemen zu versehen; insbesondere mit Photovoltaikanlagen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 16 **Vorzeitige Abberufung der stellvertretenden Gemeindewehrleiterin**
Vorlage: BV-0034/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung der Kameradin Dörthe Schulze aus der Funktion der stellvertretenden Gemeindewehrleiterin.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorzeitige Abberufung der Kameradin Dörthe Schulze aus der Funktion der stellvertretenden Gemeindewehrleiterin zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 17 **Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/2032 für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0039/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32).

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 18** **Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/2032 für die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0040/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32).

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die mittel- und langfristige Schulplanung für die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 19** **Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 137 Absätze 1 und 4 des KVG LSA - Schwerpunkt: Organisationsprüfung und –beratung, Aufbau eines interkommunalen Vergleichssystems zur produktorientierten Stellenausstattung**
Vorlage: IV-0008/2021

Beschluss

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Barleben vom 09.07.2021 zur Kenntnis.

- TOP 20** **Gefahrenabwehrmaßnahme - Abbruch des rechten Teilbereiches Scheune Mühlenhof**
Vorlage: IV-0010/2021

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

- TOP 21** **Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses**

- TOP 21.1** **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2021 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 21.1.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 07. Juli wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

TOP 21.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 28 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister schließt um 20:20 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Frank Nase
Bürgermeister